

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 42	Ausgegeben in Lüdenscheid am 18.10.2023	Jahrgang 2023
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
06.04.2023	MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH	Jahresabschluss zum 31.12.2022 der MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH	856
20.03.2023	MKD Märkisches Kulturgut Dechenhöhle gGmbH	Jahresabschluss zum 31.12.2022 der MKD Märkische Kulturgut Dechenhöhle gGmbH	858
09.05.2023	MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	Jahresabschluss zum 31.12.2022 der MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	860
12.10.2023	Stadt Meinerzhagen	Sitzung des Rates der Stadt am 23.10.2023	862
11.10.2023	Stadt Balve	Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve sowie zum Bebauungsplan Nr. 53 „Photovoltaikanlage Mellen“ im Ortsteil Mellen	863
11.10.2023	Stadt Meinerzhagen	Planauslegung wegen der Entstehung eines Gewässers im Rahmen der Erweiterung des Steinbruchs in Reichshof	866
05.10.2023	Jagdgenossenschaft Ihmert	Einladung der Mitglieder der JG Ihmert zur 11. Genossenschaftsversammlung am 08.11.2023	867
10.10.2023	Stadt Plettenberg	16. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Feststellungsbeschluss sowie Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes	868
11.10.2023	Öffentl. bestellter Vermessungsingenieur Dipl. Ing. Toralf Schulz	Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Lüdenscheid Stadt	870
12.10.2023	Stadt Neuenrade	Sitzung des Rates der Stadt am 24.10.2023	872
16.10.2023	Stadt Lüdenscheid	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 735 „Am Fuhrpark“, 3. Änderung und Erweiterung	872
12.10.2023	Stadt Halver	Sitzung des Rates der Stadt am 23.10.2023	874

**Bekanntmachung
der Stadt Plettenberg**

16. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Feststellungsbeschluss sowie Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes

I.

Der Rat der Stadt Plettenberg hat in seiner Sitzung am 05.09.2023 den Feststellungsbeschluss für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gefasst.

Gegenstand der 16. Flächennutzungsplanänderung ist die Änderung einer Fläche für ein sonstiges Sondergebiet, zugunsten der Erweiterung eines Lebensmittel-discounters in Plettenberg. Die Planzeichnung kann der Anlage dieser Bekanntmachung entnommen werden.

Die Bezirksregierung in Arnsberg hat mit Verfügung vom 26. September 2023, Az.:35.02.43.01-004, für die 16. Änderung folgende Genehmigung erteilt:

Auszug aus der Genehmigung

Unter Bezugnahme auf Ihren o.g. Antrag genehmige ich die am 05.09.2023 vom Rat der Stadt Plettenberg beschlossene 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plettenberg gemäß § 6 Abs. 1 BauGB.

Arnsberg, den 26. September 2023
Bezirksregierung Arnsberg
Az.: 35.02.43.01-004
Im Auftrag
Tanja Garbes

II.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Feststellungsbeschluss vom 05.09.2023 sowie die Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Begründung und Zusammenfassender Erklärung im Internet auf der Homepage www.stadtplanung-plettenberg.de einzusehen und wird ab sofort im Rathaus der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12, Sachgebiet Stadt- und Umweltplanung, während folgender Zeiten zu jedermann Einsicht bereitgehalten:

montags bis freitags von: 08:00 bis 12:00 Uhr,
montags bis mittwochs von: 14:00 bis 16:00 Uhr,
donnerstags von: 14:00 bis 17:00 Uhr.

Auf Verlangen wird über deren Inhalte Auskunft erteilt. Mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises – Amtsblatt des Märkischen Kreises – tritt die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plettenberg in Kraft.

Hinweise:

1. Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
2. Unbeachtlich werden
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung (Bebauungsplan Nr. 644 „Aldi-Markt Herscheider Straße; Neuauaufstellung – 07.12.21“) schriftlich gegenüber der Stadt Plettenberg, Sachgebiet Stadt- und Umweltplanung, Grünestraße 12 unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.
3. Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Plettenberg, den 10.10.2023

Der Bürgermeister

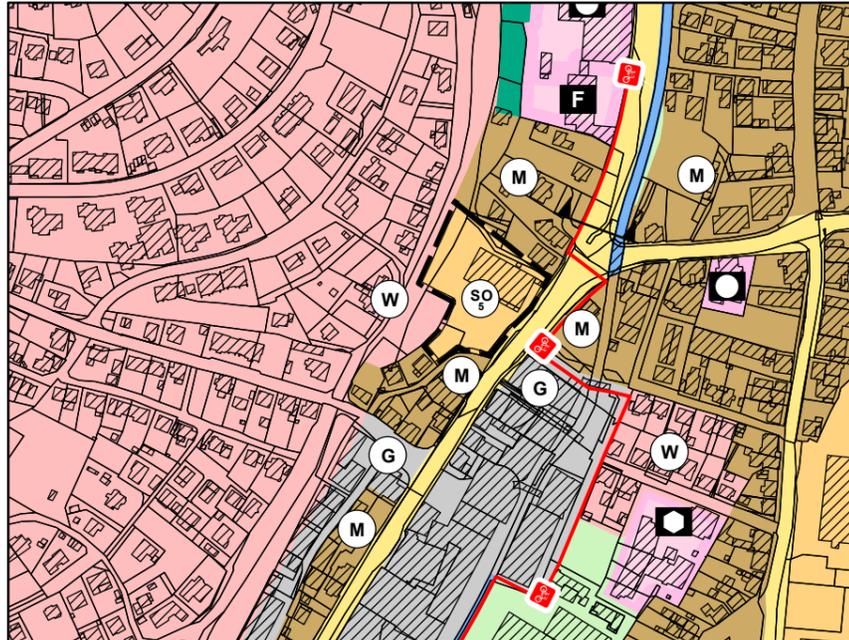
gez. Schulte



16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plettenberg

- Aldi-Markt Herscheider Straße -

Bisherige Darstellung M 1: 5000



Umgrenzung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bisherige Darstellung

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Sonstige Sondergebiete



Zweckbestimmung:
großfl. Einzelhandel, Lebensmitteldiscounter
max. Gesamtverkaufsfläche 800m²

Planänderung

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

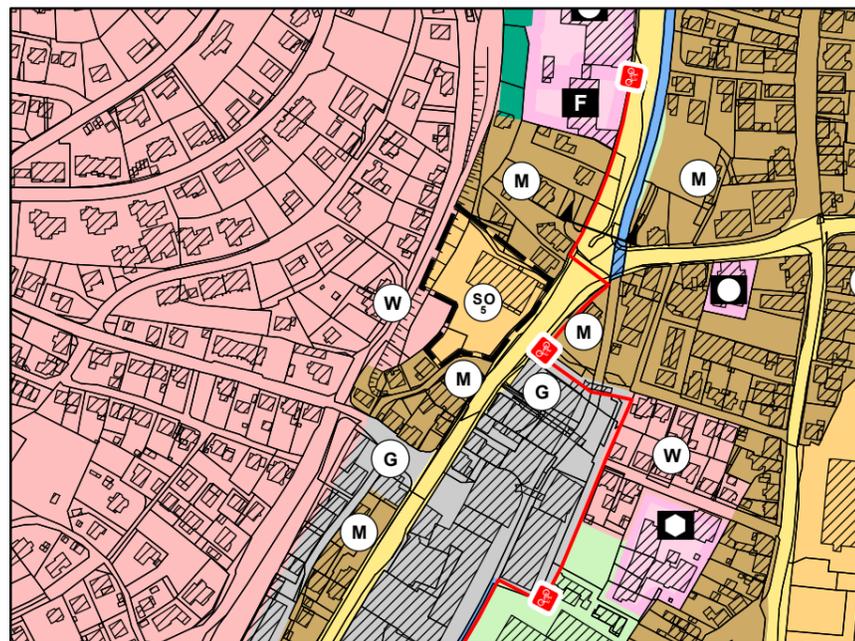


Sonstige Sondergebiete



Zweckbestimmung:
großfl. Einzelhandel, Lebensmitteldiscounter
max. Gesamtverkaufsfläche 1.050m²

Planänderung M 1: 5000



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221). **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist. **Planzeichenverordnung (PlanZV)** vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Plettenberg hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Sitzung am 06.12.2022 die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss ist am 04.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Plettenberg, den

.....
Der Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs.2 BauGB hat vom 12.01.2023 bis 10.02.2023 stattgefunden.

Plettenberg, den

.....
Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes hat nach der öffentlichen Bekanntmachung vom 08.03.2023 gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 16.03.2023 bis zum 14.04.2023 öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes hat nach der öffentlichen Bekanntmachung vom 12.07.2023 gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.07.2023 bis zum 22.08.2023 erneut öffentlich ausgelegen.

Plettenberg, den

.....
Der Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Plettenberg hat diese Änderung nach Prüfung der eingegangenen Anregungen und Bedenken in seiner Sitzung am festgestellt.

Plettenberg, den

.....
Der Bürgermeister

Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom

Az.:

Arnsberg, den

genehmigt.

.....
Bezirksregierung i.A.

Schlussbekanntmachung

Die Genehmigung ist am..... gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die 16. Flächennutzungsplanänderung ist am in Kraft getreten. festgestellt.

Plettenberg, den

.....
Der Bürgermeister